

**Antrag des FV Waldburg auf Sonderförderung nach der kommunalen Vereinsförderrichtlinie**

Im Jahr 2016 wurden die Regelungen zur kommunalen Vereinsförderung neu aufgelegt. Neben der jährlichen Vereinsförderung können die Vereine bei Bedarf grundsätzlich auch einen Antrag zur Förderung von „Sonderausgaben“ stellen. Folgendes wurde hierzu geregelt:

*Neben der jährlichen Vereinsförderung können auch Sonderausgaben der Vereine, **die in der Regel über einem Betrag von 5.000 € liegen**, gefördert werden. Die Förderung ist ausschließlich für Sonderausgaben möglich, d.h. es können **keine regelmäßig anfallenden Ausgaben** der Vereine berücksichtigt werden.*

*Vereine müssen bei Bedarf einen formlosen Antrag bei der Gemeinde stellen. Im Antrag soll der Verein den Grund der Ausgabe und den Bedarf einer Förderung durch die Gemeinde erläutern. Zudem müssen mögliche Förderungen oder Bezuschussungen von anderen Stellen angegeben werden.*

**Über die Anträge und die Höhe der jeweiligen Förderung berät und entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.**

*Die Anträge können im laufenden Jahr gestellt werden. Die Ausgaben müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht entstanden sein, für eine Grundsatzentscheidung ist die Angabe der voraussichtlichen Kosten ausreichend. Würde über den Antrag positiv entschieden, erfolgt die Berechnung der Höhe der Förderung und die Auszahlung, nachdem die Ausgaben tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen werden.*

Der FV Waldburg hat mit Schreiben vom 16.03.2020 einen entsprechenden Antrag gestellt. Im Antrag wurde erläutert, dass die Beschaffung von neuen Toren insbesondere für die Durchführung von sogenannten „Relegationsspielen“ erforderlich war. Die bisherigen Tore, die auf dem Sportplatz standen, wurden von der Gemeinde angeschafft. Da diese noch funktionsfähig waren und nicht ausgetauscht werden mussten, wurde eine kommunale Beschaffung von der Verwaltung ausgeschlossen.

Wie im Jahr 2016 festgelegt, soll über die Notwendigkeit und die grundsätzliche Entscheidung über eine Bezuschussung durch die Kommune sowie ggf. die Höhe des Anteils im Einzelfall entschieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung für Sonderausgaben nicht erfüllt. Ziel der Regelung war es, die Vereine neben einer jährlichen Förderung grundsätzlich auch bei größeren Sonderausgaben durch die Kommune unterstützen zu können. Vorgesehen war dies jedoch, wenn größere Investitionen erforderlich sind, die die Vereine nicht alleine bestreiten können. Kleinere Anschaffungen sollten weiterhin von den Vereinen selbst getragen werden.